

## Leistungsbeschreibung

### **Prüfung des Selbstkostenpreises für das Einsammeln und Befördern von Haus- und Geschäftsmüll, gemischten Siedlungsabfällen in Großbehältern, Sperrmüll, Pappe, Papier, Kartonagen (PPK) und den Behälterwechseldienst für Haus- und Geschäftsmüll, PPK und Bioabfall**

#### **1. Leistungsgegenstand**

Der Landkreis Havelland ist gemäß § 2 Abs. 1 BbgAbfBodG in seinem Kreisgebiet öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE). Mit dem Einsammeln und Befördern von gemäß der jeweils geltenden Abfallsatzung überlassungspflichtigen Abfällen sowie dem Behälterwechseldienst hat er nach § 22 KrWG die Havelländische Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (HAW) als Beauftragten Dritten gebunden. Der Auftrag umfasst folgende sechs Einzelleistungen (im Weiteren als Sparten bezeichnet):

1. Behälterwechseldienst (Ausstellen, Abholen, Tauschen der Restmüll-, Bioabfall- und Altpapierbehälter der Größen 60 bis 1.100 l und deren Reinigung und Reparatur bzw. das Ingangsetzen von Neuware)

sowie das Einsammeln- und Befördern von

2. Haus- und Geschäftsmüll (Behältergrößen von 60, 120, 240, 360 und 1.100 l),
3. gemischten Siedlungsabfällen in Frontumleerbehältern mit einem Volumen von 2,5 m<sup>3</sup>, 4 m<sup>3</sup> und 6,5 m<sup>3</sup> sowie Presscontainern mit einem Volumen von 8 bis 20 m<sup>3</sup>,
4. Pappe, Papier, Kartonagen (PPK) in MGB der Größen 240, 360 und 1.100 l,
5. Sperrmüll und Weihnachtsbäumen,
6. Bioabfällen (Behältergrößen 60, 120, und 240 l).

Eingesetzte Fahrzeuge in den Sparten sind:

- zu 1. Planwagen (ggf. mit Anhänger),
- zu 2. Seiten- und Hecklader mit Leseeinrichtung für das Chipsystem,
- zu 3. Frontladefahrzeuge mit Leseeinrichtung für das Chipsystem sowie Hakenlift- bzw. Absetzcontainerfahrzeuge mit Anhänger,
- zu 4. Seiten- und Hecklader (regulär ohne Leseeinrichtung für das Chipsystem),
- zu 5. Hecklader (regulär ohne Leseeinrichtung für das Chipsystem sowie Planwagen mit Anhänger),
- zu 6. Hecklader mit Leseeinrichtung für das Chipsystem.

Soweit möglich werden die Fahrzeuge gepoolt, d.h. auch außerhalb des kommunalen Geschäfts, eingesetzt. Bei der kommunalen PPK-Sammlung wird auch das DSD-Verpackungs-PPK miterfasst.

Die Leistungen der Nummern 1 bis 6 bietet die HAW jährlich zu einem Selbstkostenfestpreis gemäß der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und der Anlage Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten an. Der Selbstkostenfestpreis ist durch den Landkreis Havelland nach dem öffentlichen Preisrecht zu prüfen.

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung ist die Prüfung des Selbstkostenfestpreisangebotes der HAW für das Leistungsjahr 2027 für die oben genannten Sparten 1 bis 6.

## 2. Leistungszeitraum

Der Leistungszeitraum beginnt am 03.08.2026 und endet am 31.12.2026.

## 3. Beschreibung des organischen Ablaufs der Preisfindung für ein Leistungsjahr

Für die Preisfindung zwischen dem Landkreis Havelland und der HAW ist das in der folgenden Tabelle dargestellte Prozedere vereinbart. Die Leistungen sind so zu erbringen, dass die nachstehenden Termine eingehalten werden.

Nr.	Beschreibung	verantwortlich	Termin:
1.	Definition des Leistungsumfanges für das folgende Leistungsjahr durch den örE	örE	bis 30.04.2026
2.	Abgabe der auf Grundlage des definierten Leistungsumfanges erstellten verbindlichen LSP-Kalkulation von der HAW an den örE	HAW	bis 15.07.2026
3.	Die Prüfzeit der vorgelegten Kalkulation durch den örE endet am 30.09. des laufenden Jahres. Sollte die Prüfung Abweichungen und Nichtakzeptanz hervorgerufen haben, ist dies der HAW innerhalb der festgelegten Zeitschiene schriftlich anzuzeigen. Beide Seiten bemühen sich innerhalb dieser Frist um eine sachgerechte Klärung der offenen Punkte.	örE	30.09.2026
4.	Ende der Einspruchsfrist der HAW gegen die Stellungnahme des örE zur Preiskalkulation für die offenen Punkte für das folgende Jahr.	HAW	15.10.2026
5.	Im Falle der Nichteinigung zwischen örE und HAW zur LSP-Kalkulation für das Folgejahr: Einberufung einer Gesellschafterversammlung zum möglichen Abschluss der LSP-Kalkulation für das Folgejahr.	HAW	31.10.2026
6.	Im Falle der Nichteinigung bei der Preisfindung, Beauftragung eines Gutachters durch die Gesellschafter mit der Prüfung der strittigen Punkte. Das Gutachten muss bis zum 15.12. des laufenden Jahres fertiggestellt sein.	Gesellschafter	15.12.2026

Der Auftragnehmer (AN) hat sich darauf einzustellen, dass nicht vorhersehbare Änderungen der Terminkette möglich sind. Diese können zu Verschiebungen des zeitlichen Ablaufs führen. Im späteren sind die Plantermine nach vorliegender Tabelle angegeben.

## 4. Leistungsumfang

### 4.1 Allgemeines

Der AN gewährleistet bei der Leistungserstellung die Einhaltung der in Punkt 3 aufgeführten zeitlichen und inhaltlichen Verpflichtungen des AG (örE). Seitens des AG können Terminverschiebungen vorgegeben werden. Über diese, einschließlich des ggf. geänderten Verlaufs der Terminkette nach unter Punkt 3 aufgeführter Tabelle wird der AN schriftlich informiert.

Die HAW kann mit der Erstellung der Kalkulation, der Zusammenarbeit mit dem örE bei der Preisprüfung einschließlich der Verhandlungen ein externes Unternehmen beauftragen. In diesen Fällen sind mindestens Teile der Preisprüfungen und Verhandlungen in Zusammenarbeit mit dem externen Unternehmen vorzunehmen.

Die Preisprüfung erfolgt grundsätzlich nach dem Schema:

1. Übergabe der Kalkulation,
2. Erhebung und Auswertung kalkulationsrelevanter Daten und Sachverhalte,
3. Prüfung der Kalkulation (Erstprüfung und ggf. weitere Prüfzyklen),
4. Verhandlung (nach der Erstprüfung und ggf. nach weiteren Prüfzyklen),
5. Abschluss.

Die Prüfung der Kalkulation erfolgt in Prüfzyklen. Der erste Prüfzyklus ist die Erstprüfung. Daran schließen sich erforderlichenfalls weitere Prüfzyklen an. Diese können sich z.B. aus während der Erstprüfung festgestellten weiteren Prüfungsbedarf oder der Durchführung erforderlicher Änderungen an der Kalkulation oder durch die Umsetzung von Verhandlungsergebnissen in der Kalkulation, etc. ergeben.

Die Erforderlichkeit dieser zusätzlichen Leistungen wird erst im Ergebnis der Erstprüfung bekannt. Deshalb sind für weitere Prüfzyklen Eventualpositionen vorgesehen.

Bezüglich des zu erwartenden Leistungsumfangs wird darauf hingewiesen, dass es grundsätzlich möglich ist, einen Festpreis nach beanstandungsfreier Prüfung ohne weitere Verhandlung zu bestätigen. In der betrieblichen Praxis des AG gab es das bisher nicht.

Eventualpositionen sind in der Leistungsbeschreibung und im Preisblatt durch den Hinweis „(optional)“ gekennzeichnet. Sie werden durch den AG beim AN gesondert beauftragt. Ein Anspruch des AN auf die Beauftragung von Eventualpositionen besteht nicht.

Der AG behält sich vor, vor Leistungsbeginn den AN eine Datenschutzerklärung und eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen zu lassen.

## **4.2 Detaillierte Zusammenstellung des Leistungsumfangs nach Positionsnummern**

### ***Pos. 1 Anlaufbesprechung beim Auftraggeber (AG)***

Ort: Goethestraße 59/60, 14641 Nauen

Zweck des Termins ist die Erläuterung von Fragen zum Auftrag, die Abstimmung des konkreten Zeitplans der Preisprüfung zwischen AG und AN, die Unterzeichnung der Datenschutzerklärung und der Verschwiegenheitserklärung. Die Anlaufbesprechung und der Termin nach Pos. 2 finden aufgrund der räumlichen Nähe des Dienstsitzes des Auftragnehmers und der HAW mbH an einem Tag in Folge statt. Das Datum des Termins wird nach Zuschlagserteilung zwischen AN und AG abgestimmt.

## **Pos. 2 Auswertung und Analyse der betrieblichen Daten der HAW**

Es wird zum besseren Verständnis dieses Teils der Leistungsbeschreibung empfohlen, zuvor Pos. 4 zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Ausführung des Auftrags ist die Einarbeitung in die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und das fundierte Verständnis der Systematik der KLR der HAW, insbesondere des Kostenstellensystems, erforderlich.

Da die bei der Leistungserstellung verwendeten Fahrzeuge teilweise im kommunalen Auftrag und im gewerblichen Bereich eingesetzt werden, sind in diesen Fällen zur Beurteilung der Mengenaufteilung nicht nur die Daten der Leistung des kommunalen Auftrags, sondern auch die Daten der Gesamtleistung der Fahrzeuge erforderlich.

Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass das eingesetzte Personal mit unterschiedlichen Leistungsmengen und Entgelten an der Leistungserstellung beteiligt ist.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der AN für die Erhebung, Auswertung und Analyse der unter den Buchstaben a) bis d) bezeichneten betrieblichen Daten der HAW geeignete softwarebasierte Werkzeuge bereitzustellen hat.

Die Daten der HAW werden am Firmensitz Schwanebecker Weg 4, 14641 Nauen OT Neukammer ausgewertet und geprüft.

Der Zeitbedarf beträgt üblicherweise ein bis zwei Arbeitstage mit zwei Personen. Es sind durch den AN mit der HAW

- die Vor-Ort-Termine,
- die bei der HAW für die Auswertung und Prüfung erforderlichen technischen Voraussetzungen,
- die vom AN zur Verfügung zu stellenden Prüfroutinen und -geräte,
- die Datenquellen (zu denen Zugang notwendig ist) und
- die vorgesehenen Prüfinhalte

für die Prüfung rechtzeitig schriftlich (z.B. per E-Mail) abzustimmen, so dass die Prüfung komplikationslos durchgeführt werden kann. Der AG ist rechtzeitig vor der Prüfung durch den AN über die Ergebnisse der Abstimmung zu informieren.

Es ist eine vollständige Auswertung und Analyse der kalkulationsrelevanten betrieblichen Daten der HAW gemäß nachstehender Liste durchzuführen. Stichprobenprüfungen sind nur zugelassen, soweit diese in dieser Leistungsbeschreibung explizit genannt sind.

Die Methodik der Auswertung ist durch den Auftragnehmer darzustellen und wird ebenso wie deren Ergebnisse Bestandteil des Prüfberichts über die Preis- und Kalkulationsprüfung nach Pos. 8.

Liste der auszuwertenden Unterlagen bzw. Datenbanken:

- a) vollständiges EDV-gestütztes Betriebstagebuch der HAW der jeweiligen zwei vorhergehenden

- Jahre und des laufenden Jahres (ca. 15.000 Datensätze p.a.); vollständig auszuwerten sind insbesondere die Fahrzeugeinsatzstunden über die für die Leistungserstellung eingesetzten Fahrzeuge und das dabei eingesetzte Personal zur späteren Zuordnung zu den jeweiligen Vergütungsgruppen sowie die Einsatzbereiche nach Sparten
- b) vollständiger Datenbankauszug des Abfallbehälteridentifikationssystems (MAWIS) einschließlich der Behälterleerungszeitpunkte für gemischte Siedlungsabfälle im Holsystem (Haus- und Geschäftsmüll sowie Großbehälter)
  - c) vollständiger Datensatz der Buchhaltung der HAW für alle kalkulationsgegenständlichen Fahrzeugkosten des Vorjahres und des laufenden Jahres (ca. 30.000 Datensätze p.a.)
  - d) qualifizierte Stichprobe der elektronischen Leistungsaufzeichnungen der Werkstatt der HAW (Werkstatttagebuch) der vergangenen drei Jahre und des laufenden Jahres. (ca. 2.000 Einzeldatensätze p.a.) zur Prüfung der fahrzeugbezogenen kalkulatorischen Ansätze
  - e) Lohnjournale und Arbeitszeitkontenabrechnungen der Mitarbeiter der HAW der beiden Vorjahre und des laufenden Jahres
  - f) Abrechnungen über eingesetzte Leiharbeiter des Vorjahres und des laufenden Jahres
  - g) Krankenstandstatistik der beiden Vorjahre und des laufenden Jahres
  - h) Geprüfte Jahresabschlüsse der HAW inklusive Anlagenspiegel des jeweiligen Vorjahres und des laufenden Jahres
  - i) Validierung von Einzelsachverhalten durch uneingeschränkten Zugang (umfassende Auskunftsbereitschaft) zur Buchhaltung der HAW
  - j) Kosten- und Leistungsrechnung der HAW, insbesondere ein aussagefähiger Betriebsabrechnungsbogen (BAB) des Vorjahres
  - k) Auskünfte der Betriebs- und Einsatzleitung der HAW hinsichtlich sämtlicher die betriebliche Organisation betreffenden Fragestellungen

### **Pos. 3 Auswertung von durch den AG für die Prüfung zur Verfügung gestellten Daten**

Der AG stellt dem AN folgende Daten zur Verfügung.

- a) vollständige Datensätze der Wiegevorgänge aller eingesetzten und leistungsrelevanten Sammelfahrzeuge an den Umladestellen des Landkreises für gemischte Siedlungsabfälle, Sperrmüll, PPK sowie Bioabfall, einschließlich Ankunftszeit und Tara-Gewichte des Vorjahres und des laufenden Jahres. Es handelt sich um ca. 6.300 Datensätze p.a. Die Daten werden vom AG als Excel-Datei zur Verfügung gestellt.
- b) Daten zum Behälterwechseldienst (getauschte, abgeholte, ausgestellte Behälter sowie die, bei denen der Chip getauscht wurde) für die letzten drei Jahre und des laufenden Jahres.

Die Daten sind auszuwerten und im Rahmen der Kalkulationsprüfung zu berücksichtigen.

### **Pos. 4 Prüfung der LSP-Kalkulation (erster Prüfzyklus)**

Die Kalkulation setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen:

- 1. Primärkosten
  - 1.1 Sonstige kalkulatorische Ansätze (Werte für div. Parameter wie Preissteigerungsindex, DK-Liter-Preis, etc.)

- 1.2 Herleitung erforderlicher Fahrzeugeinsatzstunden nach Sparten
- 1.3 Herleitung erforderlicher Personaleinsatzstunden nach Sparten
- 1.4 Herleitung verfügbarer Leistungszeit in Stunden/a pro Fahrzeug und Typ (Hecklader, Seitenlader, etc.)
- 1.5 Herleitung verfügbarer Leistungszeiten in Stunden/a der operativ tätigen Personen
- 1.6 Herleitung der Mautkosten
- 1.7 Herleitung der Kosten für Reparatur/Wartung, Leasing und DK-Verbrauch pro Fahrzeug
- 1.8 Kalkulation der Gesamtkosten pro Fahrzeugtyp
- 1.9 Kalkulation des Personalkostenstundensatzes aus der Vergütungsgruppen-zugehörigkeit des einzusetzenden Personals und den hergeleiteten Personaleinsatzstunden
- 1.10 Kalkulation der Kosten für 2,5 m<sup>3</sup>, 4,5 m<sup>3</sup> und 6,5 m<sup>3</sup> Frontumleercontainer sowie für 8 m<sup>3</sup>, 12 m<sup>3</sup>, 15 m<sup>3</sup> und 20 m<sup>3</sup> Abroll- bzw. Absetzcontainer
- 1.11 Kalkulation der Kosten der Sparten nach Fahrzeugtyp
  - 1.11.1 Bioabfallsammlung mit Heckladern
  - 1.11.2 Hausmüllsammlung mit Heckladern
  - 1.11.3 Hausmüllsammlung mit Seitenladern
  - 1.11.4 Sperrmüllsammlung mit Heckladern
  - 1.11.5 Sperrmüllsammlung mit Planwagen und Anhängern
  - 1.11.6 Weihnachtsbaumsammlung (mit Sperrmüllfahrzeugen)
  - 1.11.7 PPK-Sammlung mit Heckladern
  - 1.11.8 PPK-Sammlung mit Seitenladern
  - 1.11.9 Behälterwechseldienst mit Planwagen
  - 1.11.10 Behälterwechseldienst mit Planwagen mit Anhänger
  - 1.11.11 Großcontainersammlung mit Hakenliftfahrzeugen
  - 1.11.12 Großcontainersammlung mit Containerabsetzfahrzeugen
  - 1.11.13 Großcontainersammlung mit Frontumleerfahrzeugen
  - 1.11.14 Großcontainersammlung Containerkosten
  - 1.11.15 Sonstige Betriebskosten, die den vorbezeichneten Sparten zuzuordnen sind
2. Sekundärkosten
  - 2.1 Kalkulation der Personalgemeinkosten
  - 2.2 Kalkulation der kalkulatorischen Abschreibung und Zinsen
  - 2.3 Kalkulation der kalkulatorischen Kosten des Anlage- und Umlaufvermögens
  - 2.4 Kalkulation der übrigen Gemeinkosten
  - 2.5 Herleitung der Verteilerschlüssel für die Gemeinkosten
  - 2.6 Zusammenfassung der Gemeinkosten und Ermittlung der Zuschlagsätze
  - 2.7 Ermittlung der kalkulatorischen Gewerbeertragssteuer
3. Zusammenführung der Kalkulationsergebnisse der Teile 1. und 2. zu Spartenpreisen und zum Angebotspreis

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass seitens der HAW „Kalkulationsfreiheit“ besteht und die Kalkulation für 2027 zumindest teilweise oder sogar vollständig geändert sein kann.

Die Prüfung gliedert sich in:

1. die Teilprüfung des Kalkulationsteils Primärkosten,
2. die Teilprüfung des Kalkulationsteils Gemeinkosten und
3. die Teilprüfung des Kalkulationsteils Zusammenführen der Kalkulationsergebnisse zum Angebotspreis.

Die Prüfung erfolgt auf

- vollständige rechnerische Richtigkeit,
- Rechtskonformität der Kalkulation hinsichtlich der Bestimmungen der Verordnung PR 30/53 sowie der Anlage Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten sowie
- Plausibilität.

Die LSP-Kalkulation für das Jahr 2027 wird zur Verfügung gestellt. Die Plausibilisierung erfolgt zusätzlich durch Vergleich der Ansätze, Methodik und Ergebnisse der zu prüfenden Kalkulation für 2027 mit denen der Kalkulation für das Jahr 2026.

Die Prüfung auf Plausibilität erfolgt auf Grundlage der ausgewerteten betrieblichen Daten der HAW gemäß Pos. 2 und der ausgewerteten Daten des AG gemäß Pos. 3. Sie erfolgt unter technischen, logistischen, und betriebswirtschaftlichen Aspekten.

Plausibilisiert werden folgende Einzelsachverhalte:

- verwendete Parameter,
- Mengengerüst,
- Wertgerüst,
- Einzelkalkulationsansätze,
- Ergebnisse der Kalkulation.

Prüfungsschwerpunkt im Bereich der Primärkosten sind die verwendeten Parameter, die Mengengerüste sowie deren Herleitung, die Wertegerüste für den Personalkostenstundensatz und die Fahrzeugkosten sowie deren Herleitung. Grundlage für die Prüfung ist die Vollausswertung der betrieblichen Daten der HAW. Ausgenommen davon sind die Reparaturkosten. Grundlage für deren Prüfung ist die Auswertung der Daten gemäß Pos. 2 d).

Prüfungsschwerpunkt im Bereich der Sekundärkosten sind:

- die Herleitung der Ansätze (ca. 50) für die Personalgemeinkosten, deren Verteilung auf die Kostenstellen sowie der darauf aufsetzende Prognoseschritt,
- die kalkulatorischen Ansätze für das Anlagevermögen
- die Herleitung der kalkulatorischen Zinsen für das Umlaufvermögen aus den Bilanzwerten der Vorjahre,
- Die Prüfung der Ansätze für die sonstigen Gemeinkosten (ca. 70 Kostenarten), deren Verteilung auf die Kostenstellen sowie der darauf aufsetzende Prognoseschritt. Die Relevanzschwelle gemessen an der Höhe des Wertes des Ansatzes für eine Prüfung kann mit dem AG abgestimmt werden.
- Die Ermittlung der kalkulatorischen Gewerbeertragsteuer nach der Stuttgarter Formel

**Pos. 5 Information des AG über die Prüfergebnisse und sich daraus ergebenden weiteren Aufklärungsbedarf, Abweichungen, Verhandlungsbedarf, Informationsrecht des AG**

Die Festlegungen zum Ablauf der Preisprüfung in Punkt 3, Nr. 3, Sätze 2 und 3 sehen eine Pflicht zum Dialog zwischen der HAW und dem AG während des Prüfzeitraums des AG vor.

Der AN informiert deshalb den AG zeitnah schriftlich über die Ergebnisse der einzelnen Teilprüfungen und sich daraus eventuell ergebenden weiteren Aufklärungsbedarf, Abweichungen und Nichtakzeptanz von Sachverhalten gemäß folgender Gliederung:

1. Teilprüfung des Kalkulationsteils Primärkosten,
2. Teilprüfung des Kalkulationsteils Gemeinkosten und
3. Teilprüfung des Kalkulationsteils Zusammenführen der Kalkulationsergebnisse zum Angebotspreis.

Erforderlichenfalls können andere sinnvolle Aufteilungen zwischen AG und AN vereinbart werden. Zu gewährleisten ist dabei das Erreichen des Ziels der möglichst vollständigen sachgerechten Klärung offener Punkte innerhalb des Prüfzeitraums des AG im Dialog mit der HAW oder ihrem Beauftragten.

Der AG informiert die HAW bzw. deren Beauftragten dementsprechend schriftlich über die Sachverhalte und bittet um Aufklärung bzw. Änderung.

Zudem ist der AG berechtigt sich beim AN zu den Geschäftszeiten des AN jederzeit telefonisch zu Einzelsachverhalten zu informieren.

**Pos. 6 (optional) Verhandlungstermin**

Aktive Teilnahme an einem Verhandlungstermin beim AG oder der HAW

Jeder Termin mit der HAW oder ihrer Beauftragten beinhaltet eine Vor- und eine Nachbesprechung zwischen AN und AG.

**Pos. 7 (optional) Verfassen einer abschließenden schriftlichen Information an die HAW zum Ende des Prüfzeitraums gemäß Punkt 3, Nr. 3, Satz 2 der Leistungsbeschreibung über verbliebene offene Punkte**

Sollte es im Prüfzeitraum nicht zu einer Einigung kommen, übersendet spätestens am letzten Tag des Prüfzeitraums der AG eine schriftliche Information an die HAW über die verbleibenden Dissenspunkte in Form einer Stellungnahme. In dieser Stellungnahme sind nicht aufgeklärte Sachverhalte bzw. Dissenspunkte vollständig mit Erläuterung anzugeben.

Die dazu erforderliche Stellungnahme ist durch den AN anzufertigen und spätestens zwei Werktage vor Ablauf der Prüffrist nach Punkt 3 schriftlich per E-Mail zur Verfügung zu stellen. Planmäßiger Termin dafür ist der 24.09.2026.

**Pos. 8 Erstellung und Übersendung eines schriftlichen Prüfberichts (Festpreis) und der Prüfdaten und -ergebnisse in Dateiform**

Der AN fertigt nach Abschluss der Prüfung einen strukturierten, nachvollziehbaren und aussagefähigen Prüfbericht an, in dem er die Preisprüfung und deren Ergebnisse dokumentiert. Die bei der Vollausswertung angewendete Methodik und die Ergebnisse der betrieblichen Daten der Vollausswertung sind ebenfalls darzustellen. Die Prüfergebnisse sind anzugeben und zu erläutern. Abweichungen von der vorgelegten Kalkulation sind darzustellen und inhaltlich zu begründen; die Kostenkonsequenzen sind zu beziffern. Der Prüfbericht ist dem Auftraggeber in Form von zwei unterzeichneten Exemplaren und als PDF-Datei kurzfristig nach Abschluss der Prüfung zur Verfügung zu stellen. Die Prüfdaten und -ergebnisse sind in Dateiform im Excelformat dem AG zu übersenden.

**Positionen für weitere Prüfzyklen und Termine:**

**Pos. 9 (optional) Weitere Leistungen, die nicht in den Nummern (1) bis (8) enthalten sind**

Sollte sich aus der Erstprüfung der Kalkulation weiterer Prüfungsbedarf ergeben (z.B. weil die Kalkulation geändert wurde oder sich im Laufe der Erstprüfung ergeben hat, dass neue Sachverhalte zu prüfen sind), ist dieser zu den im Leistungsverzeichnis angegebenen Stundensätzen anzubieten. Die Beauftragung erfolgt separat.

**Pos. 10 (optional) Weitere Vor-Ort-Termine, die nicht in den Nummern (1) bis (8) enthalten sind**

Sollte sich die Notwendigkeit weiterer Vor-Ort-Termine (Darstellung der Prüfergebnisse, Prüfungstermine, Aufklärungsgespräche, zusätzliche Verhandlungen, etc.) ergeben, sind diese zu den im Leistungsverzeichnis angegebenen Preisen anzubieten. Es wird von zwei Teilnehmern des AN ausgegangen (z.B. Projektleiter und Geschäftsführer). Die Beauftragung erfolgt separat.

## **5. Mitwirkung des Auftragsgebers**

Der Auftraggeber stellt dem AN zum 03.08.2026 folgende Daten zur Verfügung:

- die Kalkulation der HAW als Datei
- die in Punkt 4.2, Pos. 3 genannten Daten als Excel-Dateien,

Der AG informiert den AN über auftragsrelevante Sachverhalte und steht für die Diskussion und Bewertung von Sachverhalten und Ergebnissen sowie koordinative Tätigkeiten zwischen den an der Preisfindung beteiligten Akteuren zur Verfügung.

## **6. Vergütung**

Die Preise für die Vergütung ergeben sich aus dem Preisblatt. Die Vergütung erfolgt in Form von Abschlagszahlungen jeweils nach Abschluss eines wesentlichen Teilschrittes des Auftrags sowie als Zahlung auf eine Schlussrechnung.

Eventualpositionen sind in der Leistungsbeschreibung und im Preisblatt durch den Hinweis „(optional)“ gekennzeichnet. Sie werden durch den AG beim AN gesondert beauftragt. Ein Anspruch des AN auf die Vergütung von nicht beauftragten Eventualpositionen besteht nicht.

Zu den vereinbarten Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils vorgeschriebenen Höhe zuzurechnen.  
Preisänderungen während des Leistungszeitraums sind ausgeschlossen.